

# **Vorbereitungsräume in der Chemie durch Dämpfe stark belastet. Was tun?**

**Beitrag von „alias“ vom 11. Oktober 2014 14:35**

## Zitat von Nitram

die von alias verlinkte Unfallverhütungsvorschrift GUV-V S1 "Schulen" hat leider einen Paragraphen 29 (Übergangsregelung).

Damit hat sich unser Schulträger (Stadt) bisher erfolgreich vor Umbaumaßnamen gedrückt.

Der §29 enthält jedoch auch diesen Passus:

## Zitat

(2) Einrichtungen nach Absatz 1 müssen entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert werden, sofern  
1. sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden,  
2. die Nutzung der Einrichtungen wesentlich geändert wird,  
3. konkrete schulische Unfallschwerpunkte eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schülerinnen und Schüler darstellen.

Zudem geht es hier nicht um eine Nachrüstung, sondern um die Instandhaltung vorhandener und vorgeschriebener Schutzeinrichtungen.

Darunter fallen sicher auch chemische Emissionen.

Deiner (und ALLEN) Schulleitungen empfehle ich diese Präsentation:

<http://www.schulamt-kuenzelsau.de/site/pbs-bw/ge...chulleitung.pdf>

Vielleicht ein kleiner Hinweis:

Nach einem Bromunfall - bei dem ein Schüler unbefugt Zutritt zum Vorbereitungsräumerverhalten hatte - und also gegen Schutzvorschriften verstößen wurde - wurden der Chemielehrer und der Schulleiter zu je 2500 € Geldstrafe verdonnert. Die Staatsanwaltschaft hatte ihnen fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.

Ein Hinweis auf die Möglichkeit einer derartigen Anzeige gegen Schulleitung und Stadtverwaltung könnte plötzlich durchaus Mittel zur Behebung des technischen Problems freisetzen 😊